

Notiz über den thurgauischen Schutzaufsichtsverein für entlassene Sträflinge.

Von dessen Präsidenten, Pfarrer Steger in Affeltrangen.

Der thurgauische Schutzaufsichtsverein wurde am 23. November 1857 in der „Traube“ in Weinfeld von 40 gemeinnützigen Männern aus allen Teilen des Kantons Thurgau unter dem Präsidium des Herrn Obergerichter Mesmer in Frauenfeld gegründet, nachdem ein aus Mitgliedern der gemeinnützigen Gesellschaft gebildeter Stiftungsverein „nach dem Vorbild der Kantone St. Gallen und Zürich unter spezieller Berücksichtigung unserer kantonalen Verhältnisse“ vorgearbeitet hatte. § 1 der damals angenommenen Statuten lautet heute noch unverändert also: „Der Verein setzt sich zur Aufgabe, auf moralische Besserung entlassener Sträflinge zu wirken und sie in ihrem Streben, auf redliche Weise ihr Auskommen zu finden, mit Rat und Tat zu unterstützen.“

In diese Aufgabe teilen sich seine *Organe*, wie folgt:

Die *Generalversammlung*, zu welcher die Mitglieder alle vier Jahre zusammentreten, wählt das fünfgliedrige Komitee, den Präsidenten und zwei Rechnungsrevisoren, nimmt die Jahresberichte und Rechnungen entgegen und berät allfällige Anträge und Statutenrevisionen. Aufgabe der *Bezirkskorrespondenten* ist besonders die Sammlung neuer Mitglieder und der Bezug der Jahresbeiträge in den einzelnen Bezirken. Das *Komitee* sucht darauf hinzuwirken, dass die Verwalter der kantonalen Straf- und Besserungsanstalten und die Anstaltsgeistlichen die einzelnen Detinierten vor ihrer Entlassung rechtzeitig auf die Wohltat der Schutzaufsicht aufmerksam machen und womöglich zwei Monate vor ihrem Austritt die allfällige Anmeldung derselben beim Vereinspräsidium vermitteln. Hat das Komitee Aufnahme des Sträflings unter Schutzaufsicht beschlossen, so wird in erster Linie für diesen Unterkunft und Arbeit gesucht und für ihn ein *Patron* (Schutzaufseher oder Schutzaufseherin) bestimmt, der sein Verhalten überwacht, ihm mit Rat und Tat zur Seite steht und auch der Behandlung, die ihm von seiten der Arbeitgeber resp. Vorgesetzten zu teil wird, tunlichste Aufmerksamkeit schenkt.

Zu dieser moralischen gesellt sich wenn nötig noch finanzielle Unterstützung, welche namentlich in den ersten zehn Jahren (in vier Fällen) auch Auswanderern verabfolgt wurde. Doch bemerkt der Berichterstatter pro 1866/1867 mit Recht: „Bezüglich Unterstützung zur Auswanderung dürfte man grundsätzlich und zufolge der Reklamationen der nordamerikanischen Union einem blossen Abschiebungssystem kaum in einem Falle mehr das Wort reden, nur wo doch etwelcher Grund vorhanden ist, dass dem Menschen in der neuen Welt es *eher* gelingen möchte, eine neue Bahn zu betreten, erachten wir uns berechtigt, solche Gesuche

zu unterstützen.“ Andere Wege finanzieller Hülfe gefielen besser und werden noch heute betreten: Bezahlung von Kost und Logis, Reisegeld, Arztkonto, Handwerkszeug, Lehrgeld, Anschaffung von Kleidern, Beihülfe zu eigenem Berufsbetrieb etc.

Manche Geldgabe wird Familien von Schützlingen zugewandt. Unter der Ausgabenrubrik „Verschiedenes“ sind — ausser den Druckkosten für Inserate, Zirkulare, Statuten, Jahresberichte, den Ausgaben für Reisen und Porti, den Beiträgen an den seit letzten Herbst mit dem Schweizerischen Verein für Straf- und Gefängniswesen verschmolzenen Schweizerischen Schutzaufsichtsverein — der Gründungs- und die seitherigen Jahresbeiträge an die seinerzeit auch von unserm Verein mit grosser Freude begrüßte Arbeiterkolonie Herdern enthalten. Willig öffnet diese jeweilen ihre Tore Arbeitswilligen, welche bei ihrem Austritt aus der Straf- oder Besserungsanstalt nicht sofort Arbeit und Unterkunft finden, und bietet so auch uns wesentliche Hülfe.

Unter den „verschiedenen“ Einnahmen müssen wir dankend die regelmässigen Beiträge des Staates und der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft à Fr. 100 p. a. und zwei Schenkungen von privater Seite erwähnen. Wenn es auch nicht unsere Hauptaufgabe ist, „Schätze dieser Erden“ zu sammeln, so freut uns doch die dadurch möglich gewordene Äufnung unseres kleinen Fonds namentlich in Anbetracht der grössern Aufgaben, welche vielleicht die Zukunft uns bieten, und auch der grössern Ansprüche, die sie dann an unsere Kasse machen wird.

Die Zahl der Mitglieder des Vereins lässt sich nicht genau bestimmen, da die Listen infolge unregelmässigen Bezugs der Jahresbeiträge nicht alle Jahre nachgeführt wurden. Doch ist aus der zweiten Kolonne der nachstehenden statistischen Tabelle ersichtlich, dass die alte Klage über mangelnde Popularität unserer Sache nicht ganz des Grundes entbehrt. Mit Mühe gelang es im November 1867, durch Einsendungen in der „Thurgauer Zeitung“ und bezirksweise versandte Einziehungslisten 400 neue Mitglieder zu keilen, womit die vor- und nachher unerreichte Höhe von 547 erreicht wurde, die heute wieder auf 244 zurückgesunken ist. Die Gesamtzahl der seit der Gründung des Vereins bis heute unter Schutzaufsicht gestellten Entlasslinge unserer kantonalen Straf- und Besserungsanstalten beträgt nur 286, eine im Vergleich zur Gesamtzahl der in diesem Zeitraum aus Haft und Strafe Entlassenen unseres Kantons gewiss geringe Zahl! Wir begreifen deshalb wohl, dass alle Berichterstatter jammern, „dass verhältnismässig nur sehr wenige Sträflinge angemeldet wurden als solche, die unter Schutzaufsicht treten

wollten, und andererseits, dass unsere äussere Stellung zu den Schützlingen eine völlig machtlose war“. Grosse Hoffnungen knüpften sich vor 30 Jahren an das im Frühjahr 1875 entworfene, aber im September 1876 vom Grossen Rat schnöde abgewiesene kantonale Gesetz betreffend die bedingte Entlassung von Sträflingen, insbesondere dessen § 14: „Der entlassene

Sträfling wird unter Schutzaufsicht gestellt, welche durch den für diesen Zweck bestehenden kantonalen Verein unter Mitwirkung der Polizeibehörden ausgeübt wird.“

Was damals Thurgovia nicht gewährte, das erwarten wir heute zuversichtlich aus den segnenden Händen der Mutter Helvetia.

Jahr	Zahl der Mitglieder	Einnahmen						Ausgaben				Vermögen		
		Mitgliederbeiträge		Legate		Verschiedenes		Unterstützungen entlassener Sträflinge		Verschiedenes				
		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.
1857—1859	40—138	1858: 233 1859: 236	459	—	—	—	126	35	9	90	120	28	455	17
1860	137	—	151	—	—	—	187	40	235	—	50	10	508	47
1861	135	—	135	—	—	—	583	60	715	26	3	98	507	83
1862	164	—	190	—	—	—	63	82	208	85	60	15	660	65
1863	162	—	168	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1864 u. 1865	175	—	382	50	—	—	363	95	474	80	80	57	851	73
1866 u. 1867	547	1)	323	—	—	—	662	70	559	76	89	42	1,188	25
1868 u. 1869	522	—	1,045	—	—	—	379	75	689	87	173	62	1,749	51
1870 u. 1871	481	—	962	—	—	—	166	62	911	54	116	07	1,850	52
1872 u. 1873	427	—	854	—	100	—	384	58	666	43	38	94	2,483	73
1874 u. 1875	379	—	758	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1874	—	—	—	—	—	—	345	40	276	45	42	98	3,267	70
1875 u. 1876	—	—	—	—	—	—	558	70	292	86	95	66	3,437	88
1876 u. 1877	334	—	668	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1877	—	—	—	—	—	—	309	65	75	—	—	—	4,340	53
1878	—	—	—	—	—	—	398	45	104	65	—	30	4,634	03
1879	290	—	580	—	—	—	418	70	180	—	2	16	5,450	57
1880	—	—	3	—	—	—	304	55	272	35	69	85	5,415	92
1881	309	—	549	—	—	—	781	85	396	25	56	12	6,294	40
1882	—	—	—	—	—	—	285	85	157	30	51	02	6,371	93
1883	—	—	356	—	—	—	907	95	128	—	55	80	7,452	08
1884	275	—	132	—	100	—	503	10	323	76	219	20	7,644	22
1885	231	—	343	—	—	—	488	25	84	50	34	20	8,356	77
1886	231	—	124	—	—	—	514	05	224	45	131	—	8,639	37
1887	—	—	280	—	—	—	488	90	375	20	45	07	8,988	—
1888	259	—	144	68	—	—	502	80	151	10	226	15	9,258	23
1889	—	—	476	56	—	—	489	15	117	30	81	95	10,024	69
1890	—	—	—	—	100	—	451	75	135	30	76	15	10,364	99
1891	249	—	450	35	—	—	435	65	124	35	47	99	11,078	65
1892	—	—	—	—	—	—	575	05	195	—	50	10	11,408	60
1893	—	—	525	50	—	—	625	42	157	60	304	24	12,097	68
1894	—	—	—	—	—	—	647	85	230	25	19	45	12,495	83
1895	—	—	544	65	—	—	659	50	201	70	3,032	22	10,466	06
1896	276	—	—	—	—	—	444	—	27	50	78	17	10,804	39
1897	276	—	548	73	100	—	486	75	173	35	407	87	11,358	65
1898	276	—	23	—	—	—	448	55	65	—	230	41	11,534	79
1899	—	—	—	—	—	—	518	10	6	25	113	22	11,933	42
1900	—	—	—	—	500	—	546	54	43	—	145	36	12,791	60
1901	—	—	509	65	—	—	670	29	230	75	383	49	13,357	30
1902	264	—	264	08	—	—	630	50	173	65	360	09	13,718	14
1903	—	—	—	—	—	—	868	35	72	50	220	75	14,293	24
1904	244	—	—	—	—	—	625	55	240	25	301	91	14,376	63
			11,949	70	900	—	18,849	97	9,707	03	7,616	01	—	—

1) § 25 der Statuten vom 23. November 1857 lautet: Von der Bezahlung eines Beitrags bleiben diejenigen Mitglieder befreit, welche eine Schutzaufsicht besorgen, solange die Aufsicht dauert.

2) Gründungsbeitrag für die Arbeiterkolonie Herdern Fr. 3000, daher der grosse Rückschlag.